

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</p>	<p>Beteiligt: Rechts- und Vergabeamt Hauptamt, Abt. Organisation Hauptamt</p>						
<p>Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.03.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“ (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Ziffer 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“ ist aufgrund eines durch die Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin sowie des 3. Senats des OVG M-V angenommenen Bekanntmachungsfehlers bei der Veröffentlichung des Satzungswerks im Städtischen Anzeiger und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die Stadt selbst und die betroffenen Bürger neu zu beschließen und erneut bekannt zu machen. Der vom Gericht angenommene Fehler im Impressum des Städtischen Anzeigers ist mittlerweile behoben worden.

Aufgrund anhängiger Widerspruchs- und gerichtlicher Verfahren, die auch die Rechtsfolgen der Denkmalbereichsverordnungen betreffen, ist es erforderlich, die Verordnung „Östliche Altstadt“ durch Beschlussfassung und rückwirkende Inkraftsetzung gerichtsfest zu machen.

Die Denkmalbereichsverordnung „Östliche Altstadt“ tritt rückwirkend zum Veröffentlichungstermin in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	Denkmalbereichsverordnung Östliche Altstadt	öffentlich
2	Anlage 1 zur Denkmalbereichsverordnung Östliche Altstadt	öffentlich
3	Karte Grenze des Denkmalbereiches Östliche Altstadt	öffentlich

Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juni 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“ verordnet.

Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst das Gebiet der östlichen Altstadt und wird im Norden begrenzt durch die Stadtmauer und die südliche Bebauung der Straße Am Strande, im Osten durch die untere Böschungslinie der Stadtmauer einschließlich der historischen Struktur von Küterbruch und Oberhalb des Gerberbruchs bis zur Straße Am Bagehl; im Süden reicht er bis zur Ernst-Barlach-Straße und im Westen bis zur Grubenstraße. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (§ 6 Abs. 1 DSchG M-V).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) das überlieferte historische Straßen- und Platzsystem:

Das mittel- und nachmittelalterliche Straßennetz wurde seit dem 13. Jh. unter Einbeziehung älterer Handelswege angelegt und erst in der Nachkriegszeit beim Wiederaufbau teilweise aufgeweitet. Es teilt die Stadtfläche in ungleiche Quartiere. Auf dem höchsten Punkt des Altstadthügels befindet sich der Alte Markt, welcher als großzügiger Handelsplatz angelegt worden ist.

b) die überlieferte Parzellenstruktur, die Baulinie und die Bebauung:

Die aus dem Mittelalter stammenden Parzellen sind schmale und tiefe Grundstücke in ähnlicher Breite und mit durchgängiger Fluchtlinie. Nach dem Stadtbrand 1677 erfolgte die Zusammenlegung von Parzellen für den Bau breiterer Wohngebäude und Speicher. Die historischen Baulinien blieben weitestgehend erhalten. In den Wiederaufbaugebieten nach 1945 wurden neue große Grundstücke mit zurückgesetzter Baulinie angelegt und in halb offener oder offener Bauweise mit Vorgärten und rückwärtigen begrünten Ruhezo- nen bebaut.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile:

Die mittel- und nachmittelalterliche Bebauung ist auf Grund kontinuierlicher Erneuerung, Erweiterung und Veränderung wenig einheitlich. Charakteristisch ist eine kleinteilige Bebauung mit schlicht gestalteten Gebäuden, im Allgemeinen Putzbauten mit Lochfassaden von geringer Plastizität, einem Hauseingang je Grundstück, Ziegeldächer und Holzfenster. Nutzung und Zeitgeschmack prägen jeweils die Gestaltung. Die Wohn- und Geschäftsbau- ten sind meist zwei- bis viergeschossig, teilweise ergänzt durch hofbildende Seitenge- bäude (Kemläden); es dominieren schlichte Trauffassaden in zurückhaltenden Formen; Giebelhäuser sind selten; meist Putzfassaden mit Gliederungselementen wie Gesimse und Fensterumrahmung, oft nur das Erdgeschoss abgesetzt, vielfach erhöhter Sockel mit Stufen vor dem Hauseingang, teilweise weit vor die Bauflucht gesetzt. Die Gemeinschaftsbau- ten Kirchen, Kloster und Stadtmauer sowie die Kirchhäuser und Speicher sind in Back- stein ausgeführt; Sichtfachwerk nur als Ausnahme (Bei der Petrikirche 10).

Es überwiegen stehende Fensterformate mit kleinteiligen Öffnungsflügeln und differen- zierter Gliederung, die ehemaligen Speicher teilweise mit Luken.

Prägend sind Satteldächer, meist mit roter Ziegeldeckung und kleinteiligen Zwerchhäu- sern bzw. Gauben in unterschiedlichen Formen; Gaubenverkleidungen aus Fachwerk, Holz oder neu in Zinkblech, selten Verschindelung; als Ausnahme liegende Dachfenster, keine Dacheinschnitte, Speichergebäude oft noch mit Windenhäusern; ab Ende des 19. Jh. Trau- fenhäuser ohne sichtbare Dachflächen.

Der obere Abschluss der Fassaden wird ausgebildet entweder als Giebel, Traufe oder Atti- ka. Erker und Utluchten sind selten, keine deutlichen Fassadenrücksprünge wie Loggien; keine straßenseitigen Balkone (Ausnahme Mühlenstraße 7 und Kuhtor 2); Farbgestaltung größtenteils Erd- und Putzfarbtöne in mäßiger Farbintensität, Fenster historisch in dunklem Farbton, weiße Fenster erst ab 20. Jh.

Bei Ladengeschäften sind zurückhaltende Werbeanlagen im Erdgeschoß oder zwischen Erd- und erstem Obergeschoß (nur in der Grubenstraße im Einzelfall darüber hinaus) angebracht.

Anlage 1

zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4035

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Höhe und Volumen der Baukörper sind wenig einheitlich. Die unterschiedliche Höhenentwicklung macht jedoch die Besonderheit dieses Denkmalsbereiches aus.

Die Silhouette wirkt weitgehend homogen dank einer meist zwei- bis viergeschossigen Bebauung, aus der nur die Petri- und die Nikolaikirche hervortreten. Vom Stadthafen prägt das ehemalige Katharinenklosters die Ansicht. Einzigartig der Blick von Nordosten: Auf der Anhöhe hinter der Stadtmauer eine niedrige Bebauung, über der weithin sichtbar Chor und Turm der an höchster Stelle stehenden Petrikerche aufragen, daneben in geringerer Entfernung der Turm der Nikolaikirche und im Hintergrund die Marienkirche.

c) die räumlichen Bezüge

Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der hügeligen Topographie und der daran angepassten Straßenführung zu einer klaren Raumbildung.

d) Die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung sind gekennzeichnet durch den historischen Straßengrundriss, die Gliederung der Straße mit ihrem Bordverlauf und die Freiflächen.

Straßen sind durch Borde in Bürgersteig und Fahrbahn untergliedert; die Fußwege in der Regel mit rotbuntem Klinkerpflaster, die Fahrwege mit Naturstein belegt. Straßen und Plätze erhielten z. T. Grünflächen oder Einzelbäume, die im mittelalterlichen Straßenbild fehlten. Beim Wiederaufbau entstanden in den erweiterten Straßenräumen Grünstreifen oder begrünte Vorgärten. Der Alte Markt besitzt eine von Bäumen eingefasste gepflasterte Platzfläche; der historische Kirchhof um die Petrikerche wurde zur Grünanlage mit Baumbestand und Slüter-Denkmal; der südliche Teil des Nikolaikirchhofes mit Kopfsteinpflaster, der nördliche Teil in Erinnerung an den Friedhof mit Begrünung und historischen Grabplatten gestaltet. Der Platz Am Wendländer Schilde wurde nach Kriegszerstörung nicht wieder bebaut, erhalten blieben die historischen Borde; jetzt von Bäumen eingefasster Parkplatz. Östlich davon liegen Schienen der ehemaligen Straßenbahnlinie im Straßenpflaster.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 2. Juni 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9 am 6. Mai 1994, außer Kraft

Rostock,

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

als untere Denkmalschutzbehörde

Anlagen
1 Begründung
2 Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“

Begründung

Die Östliche Altstadt ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Entwicklung seit dem 12./13. Jh. Trotz weitreichender Zerstörungen in den Jahren 1677 und 1942 blieb die Struktur weitgehend erhalten. Wiederholte Überformungen, der Wiederaufbau in der Nachkriegszeit und die partielle Neubebauung bis in jüngste Zeit haben die traditionelle Bebauungsstruktur und das historische Straßennetz kaum angetastet. Maßstäblichkeit, Proportion und Kubatur der kleinteiligen Bebauung wurden überwiegend bewahrt. Die Straßen der Altstadt blieben im Unterschied zum großzügig angelegten und nach dem Krieg ausgebauten Netz der westlichen Innenstadt auf topographische Bedingungen und überkommene Fußwegeverbindungen bezogen. Kennzeichnend für den Denkmalbereich ist somit ein sehr geschlossenes Erscheinungsbild mit der für einen innerstädtischen Bereich charakteristischen Heterogenität der Bebauung.

Bauhistorische Entwicklung

Der Name „Rostock“ leitet sich von der slawischen Bezeichnung für eine Flussverbreiterung her. Wo sich der schmale Fluss zur breiten Unterwarnow erweitert, stand an dessen Ostseite die Burg der wendischen Kessiner. Die zugehörige Siedlung lag günstig an dem nach Pommern führenden Handelsweg und entwickelte sich zu einem gut besuchten Seehandels- und Umschlagplatz. Auf dem gegenüberliegenden Hochufer entstand ab Ende des 12. Jh. die deutsche Siedlung mit dem Alten Markt und der Petrikirche. 1218 wurde durch Borwin I. das Lübi-sche Stadtrecht bestätigt. Der Sitz des Stadtherrn, die fürstliche „Lüttenburg“ lag am Amberg, daneben das 1240 gegründete Franziskanerkloster St. Katharinen (heute Hochschule für Musik und Theater). Das Petritor führte zum Warnowübergang, weiter zur Wendischen Siedlung und zur Handelsstraße nach Pommern. Südlich entwickelte sich eine weitere Siedlung um die Nikolaikirche. Die beiden Siedlungskerne wurden durch drei Straßen verbunden (Wollenweber-, Altschmiede- und Lohgerberstraße). Der um 1200 entstandene Stadtgrundriss ist noch relativ unregelmäßig und orientiert sich mit seinem leiterartigen Straßengerüst an Lübeck. Die Querstraßen sind gegeneinander versetzt, dadurch ist die Blickachse jeweils auf ein Gebäude gerichtet.

Schutz für die Ansiedlung boten die topographische Gegebenheiten: Im Westen die Senke der Grube, im Norden die Unterwarnow, im Osten und Süden sumpfige Niederungen.

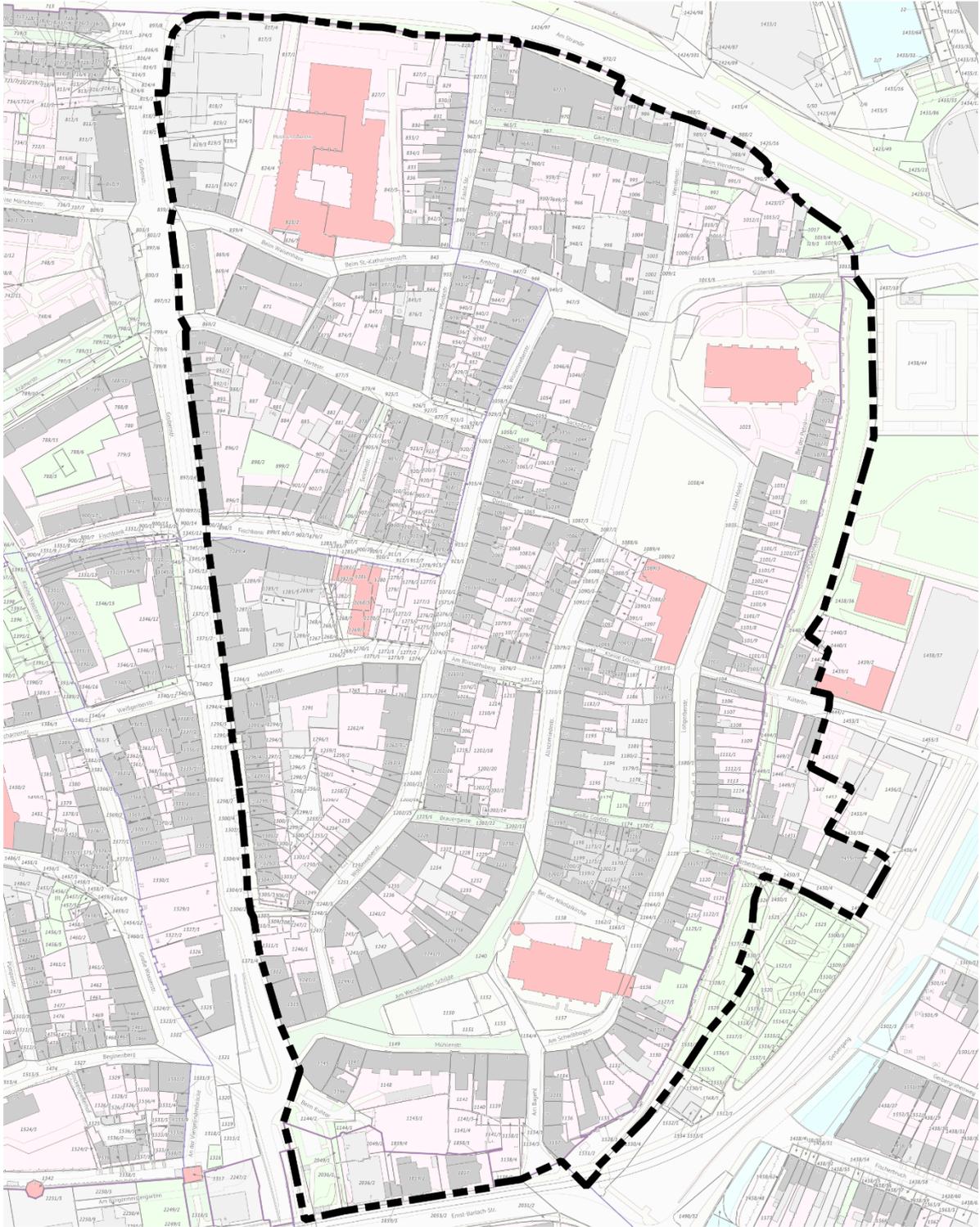
Zwischen 1230 und 1250 wurden westlich der Altstadt zwei weitere Siedlungen mit eigenem Markt, Rathaus und Pfarrkirche angelegt, in der Mittelstadt die Marienkirche, in der Neustadt die Jakobikirche. Nach dem Zusammenschluss der drei Teilstädte 1260 - 64 entstand ein geschlossener Mauerring, wovon im Bereich der Altstadt bedeutende Reste zeugen. Das kommunale Zentrum verlagerte sich jedoch auf den Neuen Markt und die Altstadt wurde fortan von Handwerkern geprägt, ablesbar an Straßennamen wie Wollenweber-, Altschmiede- und Lohgerberstraße.

Die bis in das 15. Jh. anhaltende wirtschaftliche Prosperität der Hansestadt und der Wohlstand der rasch anwachsenden Stadtbevölkerung ermöglichten den Neu- und Umbau zahlreicher Gebäude. Rostock war einer der wichtigsten Wirtschafts- und Handelsorte im Ostseeraum und wurde mit der 1419 gegründeten Universität zu einem geistigen und wissenschaftlichen Zentrum.

Erste Vorlesungsgebäude waren die ehemaligen Rathäuser der Neustadt und der Altstadt. Eine Vorstellung der spätmittelalterlichen Stadt mit ihren prächtigen Giebelhäusern vermittelt die 1578 - 86 gezeichnete „Vicke-Schorler-Rolle“.

Das 17. Jh. führte mit dem Niedergang der Hanse, dem Dreißigjährigen Krieg und dem Stadtbrand 1677, der große Teile der Altstadt zerstörte, zu wirtschaftlichen und baulichen Verlusten. Wirtschaftlich erholte sich die Stadt erst im ausgehenden 18. Jh. vor allem durch den Getreidehandel; erhaltene Speicher zeugen davon. Die Baulücken wurden allmählich, meist mit einfachen Gebäuden, geschlossen. Die Industrialisierung seit Mitte des 19. Jh. brachte erneuten Aufschwung und führte auch in der Altstadt zur Erneuerung des Baubestandes. Die historische Parzellierung wurde dabei weitestgehend bewahrt.

Luftangriffe während des Zweiten Weltkrieges zerstörten große Teile der Stadt. Erste Wiederaufbauplanungen gingen von der Beibehaltung des historischen Straßengrundrisses aus. 1951/52 wurden drei- und viergeschossige, verputzte Typenbauten errichtet. Die historischen Straßenzüge wurden dabei bewahrt, aber verbreitert. Nachdem Rostock 1952 Bezirksstadt wurde, konzentrierten sich die städtebaulichen Planungen auf den Neuen Markt, die Lange Straße und die Kröpeliner Straße (Fußgängerzone ab 1968). Die Altstadt blieb am Rande der Innenstadt ein vernachlässigtes Wohngebiet, viele Häuser verfielen. Erst in den 80er Jahren begann die städtebauliche Sanierung, so z. B. mit dem Bau der Stadthäuser Lohgerberstraße/Alter Markt. Seitdem werden die Baulücken bis in die Gegenwart in Anpassung an die umgebende Bebauung geschlossen.



Anlage 2 zur Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Östliche Altstadt“

vom

Karte - Grenze des Denkmalbereiches Östliche Altstadt

©GeoBasis-DE/M-V 2023